



Bisch fit?

***Testkäufe Alkohol
und Tabakwaren – wir
machen mit!***

Leitfaden für Gemeinden

Vorwort

Testkäufe Alkohol und Tabakwaren

Jugendliche wollen sich ausprobieren, mal über die Stränge schlagen, ihre Grenzen austesten. Das Konsumieren von alkoholischen Getränken und von Tabakwaren übt auf manche Jugendliche einen besonderen Reiz aus. Wenn Minderjährige früh, häufig und übermässig Alkohol oder Tabak konsumieren, beeinträchtigt dies ihre körperliche und seelische Gesundheit. Unter Alkoholeinfluss werden Jugendliche leichtsinnig und unterschätzen Gefahrensituationen. Es kommt zu Streitigkeiten, Vandalismus, Nachtruhestörungen oder gar zu Straftaten. Zudem besteht ein deutlich erhöhtes Risiko zur Alkoholabhängigkeit im Erwachsenenalter. Auch im Bereich Tabak lassen sich ähnliche Zusammenhänge feststellen. Je früher man mit dem Rauchen anfängt, desto schwieriger wird es, wieder damit aufzuhören. Das Hauptziel ist es, den Einstieg ins Rauchen zu verhindern. Wenn es gelingt, Jugendliche vom Rauchen abzuhalten, kann ihnen dies viel Leid und Mühen ersparen.

Jugendschutz hat daher, gerade in unserem Tourismuskanton, oberste Priorität. Unerlaubter Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Jugendliche ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Verstoß gegen geltendes Recht. Vorliegender Leitfaden erläutert die gesetzlichen Bestimmungen, die Angebote von kantonaler Seite, was Gemeinden und Regionen für den Jugendschutz tun können und wie die Testkäufe durchgeführt werden.

Melden Sie sich bei uns, wir unterstützen Sie und helfen, gemeinsam Lösungen zu finden!

Ihr Team des Gesundheitsamts Graubünden, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention

Inhalt

Informationen zu den Alkohol-Testkäufen 4

Gesetzliche Bestimmungen
Warum sind Testkäufe sinnvoll?

Organisation und Durchführung von Testkäufen 6

Ablauf
Wie oft werden Testkäufe durchgeführt?

Freiwillige Massnahmen VOR der Durchführung der Testkäufe 8

Verkaufsstellen und Öffentlichkeit informieren

Freiwillige Massnahmen NACH der Durchführung der Testkäufe 9

Rückmeldung an die getesteten Verkaufsstellen
Auf Jugendschutz-Materialien «Check Jugendschutz» aufmerksam machen
Schulungen für das Verkaufs- und Servicepersonal
Öffentlichkeit informieren
Jugendschutz-Konzept

Impressum

1. Auflage: Oktober 2018

Herausgeber: Gesundheitsamt Graubünden, Gesundheitsförderung und Prävention

Textquellen: 1) Die Grundlagen für den Text entstammen der Broschüre «Durchführung von Monitoring-Testkäufen im Kanton St.Gallen. Empfehlungen für Gemeinden», 2015 ZEPRA.
2) Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV: Alkohol-Testkäufe: Ergebnisse 2016 im Detail, 2017.

Bilder: Titelbild: Fotolia Bildagentur, Bild S.4: 123RF

Layout: Agentur Aufwind, Chur

Informationen zu den Testkäufen

Gesetzliche Bestimmungen

Bundesgesetz und kantonale Gesetzgebungen schreiben vor, dass kein Alkohol und Tabakwaren an unter 16-Jährige und keine Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige verkauft oder abgegeben werden dürfen.

Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf dem darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.

Im Kanton Graubünden sind die Gemeinden gemäss dem kantonalen Gastwirtschaftsgesetz (Art. 2, Art. 4) respektive dem Gesundheitsgesetz (Art. 8) für die korrekte Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zuständig. Auf nationaler Ebene ist der Jugendschutz im Alkoholgesetz (Art. 41), in der Lebensmittelverordnung (Art. 11) sowie im Strafgesetzbuch (Art. 136) geregelt.

Mit Testkäufen kann eine Gemeinde überprüfen, ob die Jugendschutzbestimmungen von Seiten der örtlichen Verkaufsstellen oder Veranstalter eingehalten werden. Testkäufe sind kontrollierte Versuche von Jugendlichen, Alkohol bzw. Tabakwaren trotz nicht erreichten gesetzlichen Mindestalters zu erwerben.

Im Kanton Graubünden dürfen die Resultate der Testkäufe zurzeit nicht strafrechtlich verwendet werden, d.h. es dürfen keine Bussen ausgesprochen werden. Hingegen sind verwaltungsrechtliche Massnahmen der Gemeinde gemäss dem kantonalen Gastwirtschaftsgesetz (Art. 7, Art. 11a) unter bestimmten Bedingungen möglich. Zu Monitoring- und Sensibilisierungszwecken sind Testkäufe erlaubt.



Warum sind Testkäufe sinnvoll?

Jugendschutz ist wichtig

Der Körper reagiert im Wachstum besonders sensibel auf Alkohol und Tabak. Regelmässiger sowie übermässiger Konsum verändert das jugendliche Gehirn nachhaltig und negativ. Zudem besteht ein erhöhtes Risiko zur Abhängigkeit im Erwachsenenalter.

Überprüfung der Ist-Situation

Überprüfung, ob die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren eingehalten werden.

Unterstützung des Verkaufspersonals

Aufklärung und Information, damit Alters- und Ausweiskontrollen zur Norm werden können.

Sensibilisierung der Verkaufsstellen

Die geltenden Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren sind dem Verkaufs- und Servicepersonal präsent.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Testkäufe stellen eine gute Möglichkeit dar, den Jugendschutz medial zu thematisieren.

Die Öffentlichkeit wird somit über die gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren informiert.

Reduktion der Verfügbarkeit

Es werden weniger alkoholische Getränke und Tabakwaren an unter 16-Jährige bzw. unter 18-Jährige verkauft.

Testkäufe sind wirksam

Nationale Alkohol-Testkäufe zeigen, dass in ungefähr 30 von 100 Fällen gegen die geltenden Jugendschutzbestimmungen verstossen wird und Jugendliche Alkohol in Verkaufsstellen sowie an Veranstaltungen erhalten (2). Die erhobenen Daten kantonaler Testkäufe (2014–2017) zeigen, dass die Zahl unerlaubter Alkoholverkäufe an Minderjährige in Graubünden über dem schweizerischen Mittelwert liegt. Die Daten zeigen aber auch, dass Gemeinden, welche regelmässig Testkäufe durchführen lassen, die Rate an Fehlverkäufen niedrig halten können – eine Intervention, die Wirkung zeigt!

«Dass Alkohol-Testkäufe etwas bewirken, ist eine Tatsache. Deshalb sind sie ein wichtigstes Instrument zum Jugendschutz. Aus der Praxis wissen wir: Alkoholkonsum kann bei Jugendlichen zu weitreichenden Konsequenzen führen – in ihrer physischen Entwicklung, aber auch ihre Sozialkompetenz betreffend. Dazu gehören Impulskontrolle und Strategien zur Konfliktlösung.»

Iris Schellenbaum Psychologin
Suchtberatungsstelle Davos



Organisation und Durchführung von Testkäufen

Ablauf

Die Testkäufe finden im Rahmen des Bündner Programms Alkohol des Gesundheitsamts Graubünden statt. Sie werden aus dem Alkoholzehntel finanziert. Die Testkäufe und allfällige begleitende Massnahmen

sind für die Gemeinden kostenlos. Im Auftrag vom Gesundheitsamt Graubünden werden die Käufe vom Blauen Kreuz Graubünden durchgeführt.

Übersicht Ablauf

Was	Wer
1. Kontaktaufnahme der Gemeinde mit dem Gesundheitsamt Graubünden	Gemeinde
2. Auftragsklärung und Planung	Gesundheitsamt Graubünden
3. Schriftliche Zustimmung, Auflistung der zu testenden Verkaufsstellen	Gemeinde
4. Detailplanung der Testkäufe mit der Gemeinde, ggf. mit der Polizei	Blaues Kreuz Graubünden
5. Verkaufsstellen und Öffentlichkeit informieren (freiwillig, Vorlagen vorhanden)	Gemeinde
6. Durchführung der Testkäufe und Protokollierung, ggf. Auflösung der Resultate mit Verkaufspersonal und Betreibern	Blaues Kreuz Graubünden
7. Auswertung und Rückmeldung an die Gemeinde	Gesundheitsamt Graubünden
8. Vorgehen/Massnahmen nach den Testkäufen definieren (freiwillig): – Rückmeldung an die getesteten Verkaufsstellen (Vorlage vorhanden) – Öffentlichkeit informieren (Medienmitteilung vorhanden) – Auf Jugendschutz-Materialien «Check Jugendschutz» aufmerksam machen – Schulungen für das Verkaufs- und Servicepersonal anbieten – Jugendschutz-Konzept: Auflagen für eine Bewilligung	Gemeinde

Zur Durchführung der Testkäufe wird eine schriftliche Zustimmung der Gemeindebehörde benötigt. Das Gesundheitsamt Graubünden beauftragt das Blaue Kreuz Graubünden mit zwei geschulten Jugendlichen unter 16 Jahren respektive unter 18 Jahren, die Testkäufe durchzuführen und zu protokollieren. Die Testkäufer werden von einem Mitarbeiter des Blauen Kreuzes begleitet. Es wird sichergestellt, dass die Jugendlichen ihrem Alter entsprechend aussehen und die Fragen des Verkaufspersonals nach ihrem Alter wahrheitsgetreu beantworten.

Zudem zeigen die jungen Testkäufer auf Verlangen ihre Ausweise vor. Nach erfolgtem Testkauf wird ein detailliertes Protokoll zum Verkaufsablauf durch die erwachsene Begleitperson erstellt. Anschliessend werden das Verkaufspersonal und der Betreiber der Verkaufsstelle vom Mitarbeiter des Blauen Kreuzes über den Testkauf und das Resultat informiert. Die Jugendlichen und die Begleitperson unterstehen der Schweigepflicht, insbesondere bezüglich Namen der fehlbaren Verkaufsstellen respektive Verkaufspersonen. Die Ergebnisse der Testkäufe werden vom Gesundheitsamt an die Gemeinde übermittelt.

Wie oft werden Testkäufe durchgeführt?

Die Ergebnisse der schweizweit durchgeführten Testkäufe im Jahr 2016 zeigen: Jugendschutzmassnahmen sind nur dann wirksam, wenn sie systematisch und nachhaltig umgesetzt werden (2). Um die Kontinuität zu gewährleisten, ist es wichtig, Testkäufe regelmässig durchzuführen.

Die finanziellen Mittel des Gesundheitsamts für die Testkäufe sind jährlich beschränkt. Es können **pro Gemeinde maximal zwei Testkauf-Serien pro Jahr** finanziert werden. Auf Grund der Finanzen nicht berücksichtigte Gemeinden haben im darauffolgenden Jahr Vorrang.



«Alkohol-Testkäufe können nur ein Teil der Präventionsarbeit sein, sie zeigen uns aber, wo Probleme beim Jugendschutz bestehen. Um sie zu lösen, müssen Politik, Behörden und betroffene Betriebe an einem Strang ziehen. In Davos haben wir in dieser Hinsicht gute Erfahrungen gemacht.»

Herbert Mani, Kleiner Landrat, Davos

Freiwillige Massnahmen VOR der Durchführung der Testkäufe

Verkaufsstellen und Öffentlichkeit informieren

Da es sich bei den Testkäufen um eine präventive Aktion handelt, ist es sinnvoll, diese in den lokalen Medien ohne Angabe des Durchführungsdatums anzukündigen. Zusätzlich ist es wichtig, auch die Verkaufsstellen auf die geplanten Kontrollen hinzuweisen, z. B. durch einen Informationsbrief. Dieser kann zusätzlich mit Jugendschutz-Materialien ergänzt werden.

Kostenlose Online-Bestellung und Download der «Check Jugendschutz»-Materialien unter: <https://bischfit.ch/jugendschutz>

Vorlagen

Musterbrief und Medienmitteilung zur Ankündigung von Testkäufen können beim Gesundheitsamt Graubünden (gf@san.gr.ch) angefragt werden.

«Als Gemeindebehörden tragen wir Verantwortung für unsere Jugendlichen. Wenn Alkohol leicht verfügbar ist, liegt das nicht an den Jugendlichen, sondern an uns. Wir wollen daher die Erwachsenen sensibilisieren, vor allem die Mitarbeitenden in Lebensmittelgeschäften und in der Gastronomie.»

Gaby Ulber, Schulratspräsidentin Lantsch/Lenz



Freiwillige Massnahmen NACH der Durchführung der Testkäufe

Rückmeldung an die getesteten Verkaufsstellen

Das Gesundheitsamt empfiehlt den Gemeinden, die fehlbaren Verkaufsstellen anzuschreiben und auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen aufmerksam zu machen – sowie die erfolgreichen zu loben. Eine Rückmeldung (mündlich oder schriftlich) an die getesteten Verkaufsstellen ist sowohl bei einem ungenügenden als auch bei einem erfolgreichen Resultat wichtig. Auf diese Weise signalisiert die Gemeinde den getesteten Verkaufsstellen, dass sie sich für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen einsetzt.

Verkaufsstellen, die den Jugendschutz eingehalten haben

Der Verkaufsstelle wird per Brief oder persönlich gratuliert und gedankt, dass das Personal durch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf von Alkohol einen wertvollen Beitrag zum Jugendschutz leistet.

Verkaufsstellen, die Alkohol oder Tabakwaren an Minderjährige verkauft haben

Kommt es zu einem widerrechtlichen Verkauf von Alkohol oder Tabakwaren an Minderjährige, wird empfohlen, mit dem Betreiber der Verkaufsstelle das Gespräch zu suchen und über das fehlbare Verhalten zu informieren, die rechtlichen Bestimmungen aufzuzeigen und Unterstützung (Jugendschutz-Materialien «Check Jugendschutz» oder Schulungen) anzubieten. Möglich ist auch eine schriftliche Rückmeldung an die Verkaufsstelle.

Vorlagen

Musterbriefe können beim Gesundheitsamt Graubünden (gf@san.gr.ch) angefragt werden.

Auf Jugendschutz-Materialien «Check Jugendschutz» aufmerksam machen

Das Gesundheitsamt bietet verschiedene Materialien an, die bei der Umsetzung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen Unterstützung leisten (Hinweisschilder, Checkliste für Veranstaltungen, Infolyer für Verkaufs- und Servicepersonal). Nach erfolgten Testkäufen können die Materialien, z. B. als Beilagen der Rückmeldungsbriefe, direkt an die Betriebe verschickt oder im Gemeindehaus aufgelegt werden.

Kostenlose Online-Bestellung und Download der Check Jugendschutz-Materialien unter: <https://bischfit.ch/jugendschutz>

Schulungen für das Verkauf- und Servicepersonal

Das Gesundheitsamt bietet Schulungen an, welche wiederum die Gemeinden ihren Verkaufsstellen nach der Durchführung der Testkäufe anbieten können. Die Schulungen sind für die Gemeinden kostenlos (Anfrage beim Gesundheitsamt Graubünden).

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf die kostenlose Online-Schulung unter www.jalk.ch hinzuweisen und bei Bedarf den personalisierten Schulungsnachweis einzufordern.

Öffentlichkeit informieren

Nach der Durchführung der Testkäufe ist es empfehlenswert, die Öffentlichkeit über die anonymisierten Ergebnisse der Testkäufe sowie allfällige weiterführende Massnahmen zu informieren.

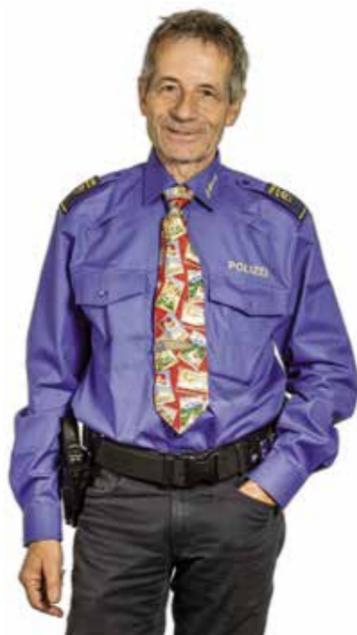
Jugendschutz-Konzept

Gemäss dem kantonalen Gastwirtschaftsgesetz kann die Bewilligung für die Abgabe von Speisen und Getränke zum Schutze der Jugend mit Auflagen verbunden werden (Art.3, Art.7). Zuständig für die Erteilung der Bewilligung sind die Gemeinden (Art.4). Die Bewilligung für Alkoholausschank kann somit an ein Jugendschutz-Konzept seitens Verkaufsstelle bzw. Veranstalter geknüpft werden. Mit Hilfe eines Jugendschutz-Konzepts setzen sich die Betreiber von Verkaufsstellen bzw. die Verantwortlichen einer Veranstaltung mit den gesetzlichen Bestimmungen verbindlich auseinander. Es bietet insbesondere Festveranstaltern die erforderliche Unterstützung,

die wenigen, jedoch wirkungsvollen Massnahmen bei der Organisation einzubeziehen (Hinweis auf Jugendschutz-Material, Schulung von Servicepersonal). Neben den gesetzlichen Aspekten können durch Jugendschutz-Konzepte zudem kreative alternative Lösungsansätze entstehen (z. B. Abgabe von Gratiswasser, attraktive Angebote nichtalkoholischer Getränke, Preisgestaltung etc.).

Vorlagen

Muster «Jugendschutz-Konzept» kann beim Gesundheitsamt Graubünden (gf@san.gr.ch) angefragt werden.



«Zur Polizeiarbeit gehört, für die strikte Einhaltung der Vorschriften zum Jugendschutz zu sorgen. Daneben sind wir präventiv tätig, damit es gar nicht erst zu Straftaten alkoholisierter Jugendlicher kommt: Wir informieren, beraten und helfen, wo es nötig ist. In einem Tourismusgebiet mit viel Gastronomie und häufig wechselndem Personal besteht immer wieder Handlungsbedarf; da sind regelmässige Alkohol-Testkäufe ein wichtiges Präventionsinstrument.»

Ruedi Birchler, Polizeichef, St. Moritz

«Eine Gesellschaft, die den Wein- und Bierauschank an unter 16-Jährige und eine Spirituosenabgabe an unter 18-Jährige toleriert, geht den falschen Weg. Die Gesundheit von Minderjährigen aufs Spiel zu setzen, ist grob fahrlässig und strafbar. Alkohol-Testkäufe sensibilisieren nachweislich. Sie fördern den Jugendschutz. Das ist eine Aufgabe von uns allen und ein Versprechen an die Zukunft.»

David Zimmermann, Offene Jugendarbeit, St. Moritz



Kontakt

Gesundheitsamt Graubünden
Gesundheitsförderung und Prävention
Hofgraben 5, 7001 Chur
081 257 64 00, gf@san.gr.ch

bischfit.ch